



Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 104R394

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
BMLFUW- LE.4.1.8/0004- RD 1/2016	WP-GSt/Bu/Lm	Maria Burgstaller	DW 2165 DW 42165	19.8.2016

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Gewährung einer zusätzlichen Schulmilchbeihilfe und zur Festsetzung der Höchstpreise für Schulmilchprodukte ab dem Schuljahr 2016/2017 (Schulmilch-Höchstpreis-Verordnung 2016)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs mit dem die nationale Beihilfe und die Höchstpreise für Schulmilchprodukte festgesetzt werden.

Die im Entwurf vorgeschlagene Erhöhung der Höchstpreise wird von uns aus den hier näher ausgeführten Gründen abgelehnt.

Eine wichtige Voraussetzung für die Gewährung der EU-Schulmilchbeihilfemaßnahme ist, dass die Beihilfe den begünstigten Kindern zugutekommt. Dies hat sich auf den „vom Begünstigten gezahlten Preis“ niederzuschlagen, so sieht es die entsprechende EU-Verordnung vor. Diesem Grundsatz wird mit den hier vorgeschlagenen Höchstpreisen nicht ausreichend Rechnung getragen. Trotz Beihilfezahlungen und zusätzlicher nationaler Schulmilchbeihilfe an die Schulmilchbauern bzw. SchulmilchlieferantInnen, sind die Preise für Schulmilchprodukte teilweise höher als jene von vergleichbaren Produkten im Einzelhandel.

Laut vorliegender Verordnung werden die Höchstpreise für Schulmilchprodukte anhand der Kalkulationen der LieferantInnen/Schulmilchbauern festgesetzt. Die Höchstpreise für das Schuljahr 2016/17 dürften daher nicht steigen. Anders als im Milchhochpreisjahr 2014 liegen

die Erzeugermilchpreise seit 2015 auf einem niedrigen Niveau. MarktexpertInnen rechnen nicht mit dem Anstieg der Erzeugermilchpreise auf ein ähnlich hohes Niveau, wie es im Jahr 2014 der Fall war. Eine Anhebung der Preise für die Schulmilch ist daher nicht nachvollziehbar.

Aus den genannten Gründen lehnt die BAK die vorgeschlagenen Höchstpreise ab.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske
Präsident



Maria Kubitschek
i.V. des Direktors